

Neue Formulare für die Antragsstellung der Soforthilfe

Seit Donnerstag, 9. April 2020 sind die Soforthilfe-Programme des Bundes und des Landes nun abschließend fusioniert und eine Antragstellung möglich.

Deshalb verfügt das Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg ab sofort über neue Antragsformulare für die Soforthilfe. Alte Antragsformulare werden AB SOFORT nicht mehr anerkannt.

Bitte nutzen Sie nur den offiziellen Antrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg und laden Sie diesen nur auf der Seite bw-soforthilfe.de hoch. Das Landeskriminalamt warnt vor gefälschten Seiten, Formularen oder auch betrügerischen Anrufen.

Sie beantragen Ihre Soforthilfe über die Antragsstelle beim Land Baden-Württemberg **HIER** und laden den ausgefüllten Antrag als PDF-Bogen **HIER** auf dem Portal der Kammern hoch und reichen Ihren Antrag damit ein.